

## Arbeitshilfe zur Eigenkontrolle Rind 2025

Betriebsname: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

VVVO-Nummer: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
<b>Teil 1 Dokumentenkontrolle</b>					
<b>1.</b>	<b>Grundlegendes</b>				
	Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen				
	Qualifizierte Durchführung einer jährlichen Eigenkontrolle				
	<b>Sach- und fristgerecht</b> Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler / Zertifizierungsstelle				
<b>2.</b>	<b>Allgemeine Anforderungen</b>				
<b>2.1</b>	<b>Allgemeine Systemanforderungen</b>				
	Alle Dokumente und Aufzeichnungen liegen mind. seit dem letzten Systemaudit vor (i.d.R. 3 Jahre)				
	<b>Betriebsübersicht:</b>				
	• Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter, Telefonnummer, E-Mail				
	• Kapazitäten / Betriebseinheiten, Betriebskizze mit eindeutiger Benennung aller Betriebsbereiche, Lagepläne, Teilnahme- und Vollmachtserklärung				
	• Bei Selbstmischern: Tierplatzzahl (Anzahl genutzter Tierplätze (pro Jahr)), Liste eingesetzter Futtermittel oder Rationsberechnung				
	• Verantwortlicher für Krisen - und Ereignisfälle				
	Dokumente zu den Stammdaten sind auf dem betrieblichen Standort einsehbar				
	Meldeweg im Ereignisfall ist bekannt				
	Notfallplan liegt vor - Mindestangaben (Ansprechpartner bei Notfall, Hoftierarzt, Technische Notfalldienste)				
<b>3.</b>	<b>Anforderungen Rinderhaltung</b>				
<b>3.1</b>	<b>Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung</b>				
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang für Tiere, Futtermittel (Nachweis der Chargennummer, Sackanhänger), Tierarzneimittel, Reinigungs- und Desinfektionsmittel und Dienstleistungen (durch Lieferscheine und Rechnungen)				
	Vorgehensweise zur Überprüfung der QS-Lieferberechtigung (Futtermittelhersteller, Zukauftiere, Tiertransport) nachvollziehbar				
<b>KO!</b>	Kopie der Lieferpapiere / Standarderklärungen vorhanden, Lebensmittelketteninformation bei Schlachttieren, bestehende Wartezeiten u. ggf. im Tier verbliebene Fremdkörper werden auf Warenbegleitpapieren angegeben				
<b>KO!</b>	Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste				
	<b>Tiertransport:</b> beauftragter Transporteur ist QS-lieferberechtigt				
<b>3.2</b>	<b>Tierschutzgerechte Haltung</b>				
	Ggf. vertragliche Vereinbarung zur Bereitstellung eines Notstromaggregats				
	<b>Umgang mit den Tieren beim Verladen:</b> Personen sind geschult / qualifiziert				
<b>3.3</b>	<b>Futtermittel und Fütterung</b>				
<b>KO!</b>	<b>Futtermittelbezug:</b>				
	• Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern / Händlern / Transporteuren				
	<b>Futtermittelbezug aus einer Tierhalterkooperation:</b>				
	• Vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung (auch bei Einkaufsgemeinschaft)				
	• Bezug über Sammellieferscheine/-dokumentation bei jedem Kooperationspartner nachvollziehbar und belegbar				
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen				
	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß "QS-Liste der Einzelfuttermittel"				
	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren)				

	<b>Futtermittelherstellung in Kooperation:</b>				
	• Kooperationsvertrag liegt vor, beteiligte Kooperationspartner sind QS-Systemteilnehmer				
	• Ausschließliche Belieferung von Standorten innerhalb der Kooperation				
<b>KO!</b>	Einsatz QS-zugelassener Dienstleister zur Futtermittelherstellung				
<b>3.5</b>	<b>Tiergesundheit / Arzneimittel</b>				
	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt				
<b>KO!</b>	Vertragsvereinbarungen werden eingehalten				
<b>KO!</b>	Besuchsprotokoll (mind. 1 x jährlich)				
<b>KO!</b>	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist bei Bedarf erstellt				
<b>KO!</b>	Chronologische Dokumentation Arzneimittelbezug und -anwendung; bei mehrtägiger Anwendung: gesamter Anwendungszeitraum und Menge je Tag ersichtlich				
<b>KO!</b>	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan liegt vor				
<b>KO!</b>	Anwendung der verschriebenen Arzneimittel entsprechend der Verschreibung, Einhaltung der Wartezeiten				
<b>3.6</b>	<b>Hygiene</b>				
	<b>Schadnagerbekämpfung auf dem Betrieb inkl. Lagerstätten:</b>				
	• Monitoring auf Schädlingsbefall auf dem Betrieb inkl. Lagerstätten durchgeführt				
	• Schadnagerbekämpfung bei Befall (unzugänglich für andere Tiere); Maßnahmendokumentation + Lageplan				
<b>3.7</b>	<b>Monitoringprogramme</b>				
	Futtermittelmonitoring bei selbstmischenden Betrieben (durch Bündler)				
	Teilnahme am QS-Befunddatenmonitoring für Mastrinder (über Bündler)				
	Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring für Mastkälber und Mastrinder				
<b>3.8</b>	<b>Transport eigener Tiere</b>				
<b>KO!</b>	Platzangebot entspricht Größe der Tiere, Ladedichte dokumentiert				
<b>KO!</b>	<b>Transporte &gt; 50 km:</b>				
	• Aufzeichnung zu Beförderungsdauer, Ruhezeiten, Fahrtenbuch				
	• Dokumentation über Tierversorgung				
	• Transportpapiere, Transporterklärung				
	Desinfektionskontrollbuch (Transporte zum Schlachthof)				
	Lieferscheine vorhanden, Absender sowie Abnehmer haben eine Kopie				
<b>KO!</b>	<b>Transporte &gt; 65 km:</b> Befähigungsnachweis für Fahrer / Betreuer liegt vor				
	<b>Hinweis zu Tierschutzindikatoren (nach § 11 Absatz 8 TSchG)</b>				
	• Aufzeichnungen zu herdenbezogenen (z.B. Therapieindex, Tierverluste) Indikatoren liegen vor				
	• Aufzeichnungen zu tierbezogenen (z.B. Verletzungen, Lahmheiten, Konditionierung, Klauenveränderungen) Indikatoren liegen vor				

<b>Bemerkungen</b>	

<b>Abweichung</b>	<b>Korrektur</b>	<b>Datum</b>

Teil 2 Stallrundgang				
<b>3.</b>	<b>Anforderungen Rinderhaltung</b>			
<b>3.1</b>	<b>Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung</b>			
<b>KO!</b>	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit je zwei offiziellen Ohrmarken			
<b>KO!</b>	Rinder (auch zugekaufte) werden mindestens 6 Monate durchgängig auf QS-lieferberechtigtem Betrieb gehalten			
<b>KO!</b>	Abgebrochene Injektionsnadeln gelangen nicht in Lebensmittelkette (betroffene Tiere sind dauerhaft zu kennzeichnen)			
<b>3.2</b>	<b>Tierschutzgerechte Haltung</b>			
<b>KO!</b>	<b>Überwachung und Pflege der Tiere:</b>			
	• Mind. tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere; verendete Tiere müssen schnellstmöglich aus dem Tierbereich entfernt werden			
	• Weidehaltung: tägliche Kontrolle auf Tiergesundheit, Futter- und Wasserversorgung			
	Bedarfsgerechte Klauenpflege			
<b>KO!</b>	<b>Allgemeine Haltungsanforderungen:</b>			
	• Keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform			
	• Tägliche Funktionsprüfung der Anlagen für Beleuchtung, Lüftung, Futter- und Wasserversorgung; Schäden werden sofort behoben bzw. Schadensabwendung			
	• Ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen			
	<b>Kälber:</b>			
	• Kälber werden nicht angebunden			
	• Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern bei Einzelhaltung			
	• Transport von Kälbern erst ab einem Alter von min. 28 Tagen (ausgenommen betriebsinterne Transporte unter 50km)			
<b>KO!</b>	<b>Umgang mit erkrankten oder verletzten Tieren:</b>			
	• Absonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall			
	• Krankenstall: trockene, weiche Einstreu oder Unterlage			
	• Hinzuziehen des Tierarztes bei Verdacht auf Bestandserkrankung			
	• Tierschutzgerechte Nottötung nicht therapierbarer Tiere			
	Stallböden rutschfest u. trittsicher, Spaltenweiten u. Auftrittsweiten werden eingehalten			
	Liegeflächen sind trocken und sauber, Kälber: Liegebereich mit elastischer Auflage versehen			
	Kälber bis zu zwei Wochen: eingestreute Liegeflächen			
	Vorgaben für Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung erfüllt			
	Ausreichend Licht ist vorhanden, falls unzureichend wird der Stall künstlich beleuchtet, an Tagesrhythmus angepasst			
	Kälber: Lichtstärke mind. 80 Lux für mind. 10 Stunden angepasst an Tagesrhythmus			
<b>KO!</b>	Laufställe: alle Tiere können gleichzeitig liegen			
<b>KO!</b>	Boxenlaufstall: jedem Tier steht eine Liegebox zur Verfügung			
<b>KO!</b>	Einhaltung Mindestgröße von Einzelbuchten für Kälber bis zur 2. Lebenswoche			
<b>KO!</b>	Einhaltung von Haltungsanforderungen von Einzelbuchten für Kälber im Alter von zwei bis acht Wochen			
<b>KO!</b>	Einhaltung der Mindestbodenflächen nach Lebendgewicht			
<b>KO!</b>	Funktionsfähige Alarmanlage vorhanden (bei elektr. betriebener Lüftung)			
	Notstromversorgung funktionsfähig, ggf. Notstromaggregat			
	<b>Tiertransport:</b>			
	• Transportfähigkeit der Tiere wird vor jeder Verladung überprüft			
	• Ver- und Entladeeinrichtungen sind sicher, Verletzungen werden vermieden			
	• Angemessene Beleuchtung vorhanden			
	<b>Enthornung von Kälbern:</b>			
	• Ohne Betäubung bis einschließlich der 6. Lebenswoche			
	• Einsatz zugelassener Schmerzmittel			

3.3 Futtermittel und Fütterung				
<b>KO!</b>	<b>Futtermittelfütterung:</b>			
	• Alle Tiere erhalten Futter in ausreichender Menge / Qualität, gesetzliche Anforderungen werden eingehalten, keine Verunreinigung der Futtereinrichtungen			
<b>KO!</b>	Aufnahme von Kolostralmilch innerhalb der ersten 4 Lebensstunden			
<b>KO!</b>	Jedes Kalb wird täglich mind. 2x gefüttert			
<b>KO!</b>	Bei rationierter Fütterung in Gruppenhaltung: alle Kälber können gleichzeitig Futter aufnehmen (Ausnahme: Abruffütterung)			
<b>KO!</b>	Ab 8. Lebenstag Angebot von Raufutter zur freien Aufnahme			
	Fütterungsanlagen (z.B. Behälter, Tröge, Transportkisten, Schaufeln) werden sauber gehalten und ggf. desinfiziert, v.a. nach dem Einsatz von Fütterungsarzneimitteln			
	<b>Handhabung und Lagerung von Futtermitteln:</b>			
	• Schutz aller Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung			
	• Reinigung und Desinfektion der Lagerstätte bei Bedarf			
	• Regelmäßige Kontrolle der Lagerstätte (z.B. Sauberkeit, Verpilzung, Temperatur)			
	• Lagerung u. Transport der Futtermittel sicher und getrennt von gefährlichen Abfällen, Gülle, Mist, gefährlichen Stoffen, Saatgut, Medikamenten u. Chemikalien			
	• Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadinsekten, Vögeln, Krankheiten und zur Behebung von Mängeln werden durchgeführt			
	• Vermischungen werden vermieden, Silozellen sind eindeutig gekennzeichnet und sind leicht zu identifizieren			
	<b>Futtermittelherstellung Selbstmischer:</b>			
	• Anlagen und Einrichtungen zur Futtermittelherstellung wurden überprüft und bei Bedarf gewartet / repariert			
3.4 Tränkwasser				
<b>KO!</b>	Jederzeit Zugang zu Wasser in Tränkwasserqualität (ad libitum, sauber, ungetrübt ohne Fremdgeruch)			
<b>KO!</b>	<b>Anbindehaltung:</b> Jeder Platz hat eine Selbsttränke (rechts und/oder links)			
<b>KO!</b>	<b>Gruppenhaltung</b>			
	• Schalenstränken / Nippelstränken: Tränke-Tierplatzverhältnis von höchstens 1:15; empfohlene Durchflussmenge mind. 10 l/Minute			
	• Trogstränke: mind. 6 cm breit pro Tier; empfohlene Durchflussmenge mind. 20 l/Minute			
	Arzneimittelsatz: Ausreichende Reinigung zur Vermeidung von Rückständen			
3.5 Tiergesundheit / Arzneimittel				
<b>KO!</b>	Medikamentenaufbewahrung gemäß Herstellervorgaben / gesetzlichen Vorgaben (u.a. sauberer, verschlossener Schrank / Raum / Behälter)			
<b>KO!</b>	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit			
3.6 Hygiene				
	Gebäude und Anlagen (inkl. Behälter und Tröge, Futtertransportkisten, Ausrüstungen z.B. Schaufeln und Fahrzeuge zur Fütterung) ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung			
	Hinweisschild „Tierbestand – Für Unbefugte Betreten verboten“ an allen Stallzugängen angebracht			
	Ein- und Ausgänge sind verschließbar			
	Besucher nur nach Absprache			
	Saubere Arbeitskleidung und Schutzkleidung für Besucher			
	Bei Besucherverkehr kein Kontakt zwischen Mensch und Tier			
	Saubere Hygieneschleusen (sofern vorhanden)			
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung			
	Reinigung / Desinfektion aller Ställe / Einrichtungen nach Ausstallung			
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lagerung geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen			
	Unverzügliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich und ordnungsgemäße Lagerung			
	Kadaverlagerung auf befestigter Fläche, Kadaver bis zur Abholung abgedeckt			
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen, Behälter sind leicht zu reinigen und zu desinfizieren			

